

Margit Schratzenstaller

# Große Herausforderungen für die Budgetpolitik durch Steuerreform, Zukunftsinvestitionsbedarf und Konsolidierungsvorgaben

## Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 und Bundesvoranschlag 2016

### Große Herausforderungen für die Budgetpolitik durch Steuerreform, Zukunftsinvestitionsbedarf und Konsolidierungsvorgaben. Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 und Bundesvoranschlag 2016

Die kurz- und mittelfristige Budgetplanung wird stark geprägt durch die Steuerreform 2015/16, die die Belastung der Einkommen durch Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer ab 2016 deutlich senkt. Die Gegenfinanzierung der Steuersenkung durch Steuererhöhungen sowie Ausgabensenkungen des Bundes und der Länder ist eine der aktuellen Herausforderungen für die Budgetpolitik. Unsicherheit besteht insbesondere darüber, ob die erheblichen Mehreinnahmen aus der Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug kurzfristig im erwarteten Ausmaß realisiert werden. Weitere Unsicherheiten betreffen den Umfang weiterer Bankenhilfen sowie die Höhe der Ausgaben für die Flüchtlingshilfe und die weiter stark steigende Arbeitslosigkeit. Durch effizienzsteigernde Strukturreformen im öffentlichen Sektor ist der Budgetspielraum für die weitere Ausdehnung von Zukunftsinvestitionen zu erhöhen. Weitere Reformschritte sind erforderlich, um das Abgabensystem wachstums- und beschäftigungsfreundlicher sowie sozial ausgewogener zu machen und seine ökologischen Lenkungswirkungen zu verstärken.

### Fiscal Policy Facing Major Challenges with Tax Reform, Need for Growth-Enhancing Investment and Consolidation Targets. Federal Fiscal Framework 2016-2019 and Draft Federal Budget 2016

Short- and medium-term fiscal planning is largely shaped by the tax reform 2015-16 which significantly lowers the burden of wage and assessed income tax as from 2016. Counter-financing the tax cuts via increases in other taxes and spending restraint on the part of the federal government and the Länder is one of the imminent challenges for fiscal policy. Uncertainty relates notably to the question whether the anticipated sizeable revenue gains from the fight against tax fraud and social security abuse will actually accrue in the short term. Further uncertainty surrounds the scope of further support for banks in distress and of current spending required for refugees and the unabated rise in unemployment. Efficiency-enhancing reform in public administration shall create the budgetary margin for a reinforcement of spending on forward-looking investment. Further reform steps are necessary to render the tax system more growth- and employment-friendly and socially equitable, and to foster its inherent environmental incentives.

#### Kontakt:

**Dr. Margit Schratzenstaller:** WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, [Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at](mailto:Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at)

**JEL-Codes:** H20, H50, H60 • **Keywords:** Bundesbudget, Steuern, Verschuldung, Staatsquoten, Budgetkonsolidierung, Bankenhilfen, Steuerreform

**Begutachtung:** Karl Aiginger, Hans Pitlik • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich ([Andrea.Sutrich@wifo.ac.at](mailto:Andrea.Sutrich@wifo.ac.at))

## 1. Einleitung

Am 14. Oktober 2015 beschloss die Bundesregierung den Bundesvoranschlag 2016. Er konkretisiert die Budgetplanung für das Jahr 2016, deren Eckpunkte im April 2015 im Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2016 bis 2019 festgelegt worden waren.

Der Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 vom April 2015 ersetzt den Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2019 vom April 2014. Er basiert auf der mittelfristigen Prognose des WIFO von Ende März 2015 (*Baumgartner – Kaniowski, 2015*), welche die Effekte der Mitte März beschlossenen Steuerreform 2015/16<sup>1)</sup> schon berücksichtigt. Für die überlappenden Jahre 2016 bis 2018 rechnet die aktuelle mittelfristige WIFO-Prognose mit ungünstigeren makroökonomischen Rahmenbedingungen, insbesondere einem ge-

<sup>1)</sup> Zur Steuerreform 2015/16 siehe das Heft 5/2015 der WIFO-Monatsberichte.

ringeren nominellen und realen BIP-Wachstum und einer deutlich höheren Arbeitslosigkeit.

Übersicht 1 fasst die makroökonomischen Eckdaten zusammen, auf denen der Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 und der Bundesvoranschlag 2016 beruhen. Dem Bundesvoranschlag 2016 liegt die kurzfristige WIFO-Prognose vom September 2015 (Scheiblecker, 2015) zugrunde. Für das Jahr 2016 geht der Bundesvoranschlag von einer etwas höheren Arbeitslosenquote aus als der Bundesfinanzrahmen, während die Annahmen für das BIP-Wachstum unverändert und für die Beschäftigungszunahme etwas höher sind. Das anhaltend gedämpfte Umfeld in Europa und die Wachstumsverlangsamung in China bilden ein gewisses Abwärtsrisiko für die mittelfristigen Wachstumsaussichten für Österreich.

Übersicht 1: Wirtschaftliche Eckdaten

	Bruttoinlandsprodukt			Verbraucherpreise	Lohn- und Gehaltssumme, brutto, nominell		Unselbständig aktiv Beschäftigte	Arbeitslose	Arbeitslosenquote			
	Real Veränderung gegen das Vorjahr in %	Nominell	Nominell Mrd. €		Veränderung gegen das Vorjahr in %	Insgesamt Veränderung gegen das Vorjahr in %			Pro Kopf Veränderung gegen das Vorjahr in %	Veränderung gegen das Vorjahr in %	In 1.000	In % der unselbständigen Erwerbspersonen
<i>Mittelfristige Prognose Februar 2014 (Basis für Strategiebericht April 2014)</i>												
2013	+ 0,3	+ 2,3	314,0	+ 2,0	+ 2,7	+ 1,9	+ 0,6	+ 26,6	287,2	7,6	4,9	
2014	+ 1,7	+ 3,5	324,9	+ 1,8	+ 3,1	+ 2,1	+ 0,8	+ 15,4	302,6	7,9	5,2	
2015	+ 1,7	+ 3,6	336,4	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,8	+ 2,0	304,6	7,9	5,2	
2016	+ 1,9	+ 3,6	348,5	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,9	- 1,2	303,4	7,8	5,1	
2017	+ 1,9	+ 3,6	361,1	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,8	- 2,1	301,3	7,7	5,1	
2018	+ 1,8	+ 3,5	373,6	+ 1,8	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,8	- 0,7	300,6	7,7	5,0	
<i>Mittelfristige Prognose März 2015 (Basis für Strategiebericht April 2015)</i>												
2014	+ 0,3	+ 2,0	329,0	+ 1,7	+ 2,6	+ 1,7	+ 0,8	+ 32,2	319,4	8,4	5,0	
2015	+ 0,5	+ 1,9	335,3	+ 1,3	+ 2,2	+ 1,5	+ 0,6	+ 31,0	350,4	9,1	5,3	
2016	+ 1,4	+ 3,1	345,8	+ 1,9	+ 2,8	+ 1,9	+ 0,8	+ 16,5	366,9	9,4	5,3	
2017	+ 1,5	+ 3,2	357,0	+ 1,8	+ 3,2	+ 2,1	+ 0,9	+ 5,0	371,9	9,4	5,3	
2018	+ 1,7	+ 3,3	368,8	+ 1,7	+ 3,4	+ 2,1	+ 1,1	- 0,9	371,0	9,3	5,2	
2019	+ 1,9	+ 3,5	381,6	+ 1,8	+ 3,6	+ 2,2	+ 1,2	- 4,6	366,4	9,1	5,1	
<i>Mittelfristige Prognose September 2015 (Basis für Bundesvoranschlag 2016)</i>												
2014	+ 0,4	+ 2,0	329,3	+ 1,7	+ 2,5	+ 1,4	+ 0,7	+ 32,2	319,4	8,4	5,6	
2015	+ 0,7	+ 2,4	337,1	+ 1,1	+ 2,7	+ 1,6	+ 0,9	+ 38,0	357,4	9,2	5,8	
2016	+ 1,4	+ 3,1	347,6	+ 1,7	+ 2,8	+ 1,7	+ 1,0	+ 27,0	384,4	9,7	6,0	
2017	+ 1,5	+ 2,9	357,6	+ 1,7	+ 2,9	+ 1,8	+ 0,9	+ 10,1	394,5	9,9	6,1	
2018	+ 1,6	+ 3,1	368,6	+ 1,8	+ 3,2	+ 2,1	+ 0,9	+ 2,7	397,2	9,9	6,1	
2019	+ 1,6	+ 3,2	380,3	+ 1,8	+ 3,3	+ 2,1	+ 1,0	- 5,1	392,1	9,7	6,0	
2020	+ 1,6	+ 3,4	393,3	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,2	+ 1,0	- 7,4	384,7	9,4	5,8	

Q: WIFO. Arbeitslosenquote gemäß Eurostat: durch Anwendung eines verbesserten Gewichtungsverfahrens seit April 2015 durch Statistik Austria Revision ab 2004 und Niveausprung.

Schwierige Ausgangsbedingungen für die Budgetpolitik ergeben sich darüber hinaus durch einige spezielle Faktoren: So wird insbesondere der Bundeshaushalt auch in den nächsten Jahren durch die weitere Abwicklung der (teilweise) notverstaatlichten Banken belastet sein (insbesondere HETA Asset Resolution AG), wenn auch merklich schwächer als im Zeitraum 2009/2014<sup>2)</sup>. Gleichzeitig besteht in wichtigen Zukunftsbereichen, wie Bildung und Schule, Universitäten, Kinderbetreuung sowie Forschung und Entwicklung zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Zudem wird 2016 die umfangreiche Steuerreform budgetwirksam; die Mehrausgaben für Bund, Länder und Gemeinden aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen sind schwierig zu schätzen. Weiterhin entlastend wirken die günstigen Konditionen für die Refinanzierung und Neuaufnahme von Staatsschulden sowie die mäßige Inflation, die die Dynamik der Pensionsausgaben und der Gehälter im öffentlichen Dienst dämpft.

<sup>2)</sup> Siehe dazu im Detail Kapitel 3.2.

## 2. Eckdaten der Budgetplanung bis 2019

### 2.1 Mittelfristige Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des Bundes im Überblick

Die Einnahmen des Bundes (Einzahlungen in der Abgrenzung des Finanzierungshaushaltes) steigen zwischen 2014 und 2019 von 71,5 Mrd. € auf 79,3 Mrd. € p. a. (Übersicht 2). Im Jahresdurchschnitt beträgt der Anstieg somit in diesem Zeitraum 2,1%, ebenso zwischen 2009 und 2016 (2009/2019 +2,4%). Die Ausgaben des Bundes (Auszahlungen in der Abgrenzung des Finanzierungshaushaltes) nehmen von 74,7 Mrd. € 2014 auf 80,3 Mrd. € 2019 zu (2014/2019, 2009/2016 und 2009/2019 +1,5% p. a.). Die Bruttosteureinnahmen des Bundes erhöhen sich von 78,5 Mrd. € 2014 auf 90,5 Mrd. € 2019 (2014/2019 +2,9% p. a., 2009/2016 +3,7% p. a., 2009/2019 +3,6% p. a.), die Nettosteureinnahmen (Bruttosteureinnahmen nach Abzug der Ertragsanteile von Ländern und Gemeinden und Ländern sowie der EU-Anteile) von 47,5 Mrd. € 2014 auf 54,6 Mrd. € (2014/2019 +2,8% p. a., 2009/2016 +4% p. a., 2009/2019 +3,8% p. a.).

Der administrative Saldo des Bundes betrug 2014 –3,2 Mrd. € (–1% des BIP) und wird sich bis 2019 auf –1,0 Mrd. € oder –0,3% des BIP verringern. In der Maastricht-Abgrenzung erreichte der Budgetsaldo des Bundes 2014 gemäß Budgetbericht –9,3 Mrd. € und –2,8% des BIP. Für 2019 wird ein Rückgang auf –2,6 Mrd. € (–0,7% des BIP) prognostiziert.

Übersicht 2: Der Bundeshaushalt im Überblick

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2009/ 2016	2014/ 2019	2009/ 2019
	Mio. €											Durchschnittliche jährliche Veränderung in %		
Einnahmen bzw. Einzahlungen <sup>1)</sup>	62.376	59.434	63.452	65.931	71.364	71.463	71.525	71.903	73.969	76.467	79.268	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,4
Ausgaben bzw. Auszahlungen <sup>1)2)</sup>	69.457	67.287	67.814	72.880	75.567	74.653	74.719	77.026	77.446	78.915	80.276	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
Administrativer Saldo	-7.080	-7.853	-4.362	-6.949	-4.203	-3.189	-3.194	-5.123	-3.477	-2.448	-1.008			
Maastricht-Saldo <sup>3)4)</sup>	-2.368	-9.929	-7.212	-6.889	-4.411	-9.321	-6.748	-5.552	-5.174	-4.140	-2.576			
Bruttosteureinnahmen	63.314	65.492	69.858	73.153	76.370	78.503	81.780	81.850	84.000	87.150	90.450	+ 3,7	+ 2,9	+ 3,6
Nettosteureinnahmen	37.638	39.816	41.931	43.807	45.801	47.473	49.197	49.378	50.800	52.646	54.603	+ 4,0	+ 2,8	+ 3,8
	In % des BIP													
Einnahmen bzw. Einzahlungen <sup>1)</sup>	21,8	20,2	20,6	20,8	22,1	21,7	21,2	20,7	20,7	20,7	20,8			
Ausgaben bzw. Auszahlungen <sup>1)2)</sup>	24,3	22,8	22,0	23,0	23,4	22,7	22,2	22,2	21,7	21,4	21,1			
Administrativer Saldo	- 2,5	- 2,7	- 1,4	- 2,2	- 1,3	- 1,0	- 0,9	- 1,5	- 1,0	- 0,7	- 0,3			
Maastricht-Saldo <sup>3)</sup>	- 4,3	- 3,4	- 2,3	- 2,2	- 1,4	- 2,8	- 2,0	- 1,6	- 1,4	- 1,1	- 0,7			
Bruttosteureinnahmen	22,1	22,2	22,6	23,1	23,7	23,8	24,3	23,5	23,5	23,6	23,8			
Nettosteureinnahmen	13,2	13,5	13,6	13,8	14,2	14,4	14,6	14,2	14,2	14,3	14,4			

Q: Bundesministerium für Finanzen (2015A, 2015B), Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Bis 2014: Erfolg, 2015: Bundesvoranschlag, 2016: Bundesvoranschlag-Entwurf, ab 2017: Bundesfinanzrahmen. – <sup>1)</sup> Ab 2013 (2. Etappe der Haushaltsrechtsreform): geänderte Bezeichnung. – <sup>2)</sup> Bedingt vergleichbar wegen einmaliger Vorlaufzahlungen 2012 (1.252 Mio. €) und erstmaliger Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamtinnen und Beamten 2013 (853 Mio. €). – <sup>3)</sup> Bundessektor: einschließlich sonstiger Einheiten. – <sup>4)</sup> Gemäß der Revision von Statistik Austria per 21. Oktober 2015: 2013 und 2014 geringfügig abweichende Werte.

Wie in den vergangenen Jahren schlagen sich in den kommenden Jahren die seit 2010 verabschiedeten einnahmen- und ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen<sup>3)</sup> in einer Dämpfung der Ausgabenentwicklung und einer trotz geringen Wachstums stabilen Einnahmenentwicklung nieder. Seit der Verabschiedung des dritten Konsolidierungspaketes im Frühjahr 2014, das primär aus Steuererhöhungen besteht (Schratzenstaller, 2014A) und den im Herbst 2013 im Zuge der Koalitionsverhandlungen identifizierten Fehlbetrag im Bundeshaushalt decken soll, wurden keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen zur Einhaltung der Budgetziele gesetzt<sup>4)</sup>.

<sup>3)</sup> Siehe dazu im Detail Schratzenstaller (2011, 2012, 2014A) und Fiskalrat (2014).

<sup>4)</sup> Die ab 2016 geltenden Steuererhöhungen und die geplanten Einsparungen in Verwaltung und Förderungen auf Bundes- und Länderebene dienen der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/16; siehe dazu im Detail Kapitel 4.

Angezeigt ist möglichst bald eine Evaluierung der bisher gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen: Insbesondere sollte unverzüglich das seit längerem angekündigte Pensionsmonitoring umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters ihre geplante Wirkung entfalten.

Zudem steht eine Überprüfung des Umsetzungsstandes der 2013 beschlossenen Gesundheitsreform an, die den Ausgabenpfad bis 2016 mit ausgabendämpfenden Maßnahmen im Umfang von insgesamt 3,4 Mrd. € (Bundesländer 2,1 Mrd. €, Sozialversicherungsträger 1,4 Mrd. €) deckeln und den Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) bis 2016 an das zu erwartende nominelle Wirtschaftswachstum heranführen soll. Zur Erreichung dieser Ziele verweist der Budgetbericht zum Bundesvoranschlag 2016 (*Bundesministerium für Finanzen, 2015B*) auf den 2015 begonnenen Ausbau der multidisziplinären Primärversorgung sowie auf die zwischen Hauptverband und Gebietskrankenkassen vereinbarten ausgabendämpfenden Maßnahmen, für deren erfolgreiche Umsetzung der Krankenkassen-Strukturfonds auch 2016 die Ausschüttung von 10 Mio. € vorsieht. Allerdings erfordern die ausgabenseitigen Ziele die Unterlegung mit weiteren konkreten Maßnahmen. Für die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2017 wurden sechs Maßnahmen definiert, von denen voraussichtlich drei vollständig erreicht werden können. Das Ziel, ambulante Kapazitäten außerhalb von Krankenanstalten aufzubauen, wird voraussichtlich verzögert erreicht (*Hofmarcher, 2015A*). Für die Nachhaltigkeit der Finanzierung bestehen gewisse Risiken. So stehen mit der Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie deutliche Gehaltserhöhungen für das medizinische Personal bevor. Außerdem erzeugt die wachsende Verfügbarkeit von zwar innovativen, aber sehr kostspieligen Arzneimitteln erheblichen Ausgabendruck (*Hofmarcher, 2015B*).

Nicht zuletzt sind im öffentlichen Sektor weitere Maßnahmen zur Reform der Budgetstruktur erforderlich, um Spielräume für die erforderliche Ausweitung der Investitionen in Zukunftsbereiche und längerfristig auch für eine Senkung der auch nach der Steuerreform überdurchschnittlich hohen Abgabenquote zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die überfällige Reform des österreichischen Föderalismus<sup>5)</sup>, die in den laufenden Verhandlungen über eine Nachfolgevereinbarung zum bis Ende 2016 befristeten aktuellen Finanzausgleich forciert werden sollte. Überfällig ist aber auch eine umfassende Reform des Fördersystems, das von Mehrgleisigkeiten geprägt ist und in dem klare Ziele und regelmäßige Evaluierungen fehlen. Diese Strukturreformen, von denen Ausgabeneinsparungen ohne Qualitätsverschlechterung zu erwarten sind, sind aus der Perspektive einer fiskalisch nachhaltigen Budgetpolitik vorzuziehen gegenüber politisch einfacher durchsetzbaren, aber unstrategischen kurzfristigen Kürzungen quer über alle Ausgabenbereiche ohne Prioritätensetzung und ohne Einbettung in systemische, grundsätzlich angelegte Reformen, wie sie in den letzten Jahren teils erfolgten.

## 2.2 Mittelfristige Entwicklung wichtiger gesamtstaatlicher Kennzahlen bis 2019

Die gesamtstaatliche Ausgabenquote, die im Jahr 2009 mit 54,1% des BIP seit Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ihren Höchstwert erreicht hatte<sup>6)</sup>, wird gemäß Bundesvoranschlag 2016 im Jahr 2016 auf 51,1% des BIP zurückgehen (Übersicht 3). Gemäß Bundesfinanzrahmen wird sie 2019 erstmals seit 2008 wieder knapp unter 50% des BIP liegen. Die Einnahmenquote wird in den Jahren 2014 und 2015 etwa 50% des BIP erreichen (und damit beinahe ihren bisher höchsten Wert von 50,9% des BIP 1996) und ab 2016 bei einem Niveau von etwa 49,5% des BIP stagnieren. Die Abgabenquote (Höchstwert bisher 43,9% des BIP 2001) steigt 2014 und 2015 auf gut 43% des BIP und bleibt danach bis 2019 konstant bei knapp unter 43% des BIP.

<sup>5)</sup> Siehe dazu das Schwerpunktheft der WIFO-Monatsberichte zum Finanzausgleich (*Pitlik – Schratzenstaller, 2012, Bröthaler et al., 2012, Strohner – Schuh, 2012, Bauer et al., 2012, Pitlik – Wirth, 2012*).

<sup>6)</sup> Den bisher höchsten Wert erreichte die Ausgabenquote 1995 mit 55,5% des BIP.

## Übersicht 3: Wichtige gesamtsstaatliche Kennzahlen bis 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	In % des BIP					
<i>Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 vom April 2015</i>						
Ausgabenquote <sup>1)</sup>	52,3	52,1	51,2	50,7	50,4	49,9
Einnahmenquote	49,9	49,9	49,5	49,5	49,4	49,4
Abgabenquote <sup>2)</sup>	43,1	43,2	42,8	42,9	42,9	42,9
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	- 2,4	- 2,2	- 1,6	- 1,3	- 0,9	- 0,5
Bund	- 2,5	- 2,3	- 1,8	- 1,4	- 1,1	- 0,7
Länder, Gemeinden	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Primärsaldo	0,0	0,1	0,5	0,7	1,0	1,4
Struktureller Budgetsaldo	- 0,3	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,4
Maastricht-Schuldenstand	84,5	86,8	85,7	84,1	82,1	79,7
<i>Bundesvoranschlag 2015 und Bundesvoranschlag-Entwurf 2016 vom Oktober 2015</i>						
Ausgabenquote <sup>1)</sup>	52,7	52,0	51,1			
Einnahmenquote	50,0	50,1	49,7			
Abgabenquote <sup>2)</sup>	43,1	43,3	42,9			
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	- 2,7	- 1,9	- 1,4			
Bund	- 2,8	- 2,0	- 1,6			
Länder, Gemeinden	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1			
Sozialversicherungsträger	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1			
Primärsaldo	- 0,2	+ 0,5	+ 0,8			
Struktureller Budgetsaldo	- 0,5	- 0,5	- 0,5			
Maastricht-Schuldenstand	84,2	86,5	85,1			

Q: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen (2015A, 2015B, 2015C). – <sup>1)</sup> Harmonisiert (ohne Swaps). – <sup>2)</sup> Indikator 2, daher ohne imputierte Sozialbeiträge. Rundungsdifferenzen.

Das Maastricht-Defizit, das (nach ESVG 2010) 2008 1,4% des BIP betragen hatte, stieg 2010 krisenbedingt auf 5,3% des BIP. Bereits seit 2011 unterschreitet die Nettoneuverschuldung des Gesamtstaates die Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP. 2014 erreichte das Maastricht-Defizit wie im Bundesvoranschlag 2014 prognostiziert 2,7% des BIP<sup>7)</sup>. Für den deutlichen Anstieg gegenüber 2013 (-1,3% des BIP) waren die Kosten der Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch die HETA Asset Resolution AG bestimmend; ohne sie wäre das Maastricht-Defizit bei 1% des BIP gelegen. Gemäß Bundesfinanzrahmen soll das Maastricht-Defizit ab 2015 schrittweise auf 0,5% des BIP 2019 sinken. Der Bundesvoranschlag 2016 revidiert das Maastricht-Defizit gegenüber dem Bundesfinanzrahmen sowohl für 2015 als auch für 2016 etwas nach unten: Für 2015 wird nun mit 1,9% des BIP, für 2016 mit 1,4% des BIP gerechnet.

Das um Konjunktoreinflüsse und Einmalmaßnahmen bereinigte strukturelle Defizit betrug 2014 laut Bundesvoranschlag 2016 -0,5% des BIP (der Bundesfinanzrahmen war von -0,3% ausgegangen) und wird im gesamten Planungszeitraum auf diesem Niveau verharren. Nach der aktuellen Budgetplanung würde somit die Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom Mai 2015, in den Jahren 2015 und 2016 Abweichungen vom mittelfristigen Budgetziel (MTO, für Österreich ein struktureller Budgetsaldo von höchstens -0,45% des BIP) zu vermeiden, im Wesentlichen umgesetzt (Fiskalrat, 2015A, 2015B). Die jüngsten Budgetprognosen von Fiskalrat, Europäischer Kommission und WIFO rechnen mit einem höheren Maastricht- und strukturellen Defizit als der Bundesvoranschlag 2016.

Insgesamt wurde in der Hälfte der Jahre 2007 bis 2014 im Vollzug ein geringeres Maastricht-Defizit erreicht, als im jeweiligen Bundesvoranschlag prognostiziert worden war. In den Jahren 2010 bis 2013 waren mehrere Faktoren dafür bestimmend: eine restriktive Ausgabegebarung und die Bildung umfangreicher Rücklagen (ermöglicht durch das 2009 mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes eingeführte neue Rücklagenregime) sowie außerordentlich günstige Finanzierungsbedingungen, teilweise auch höhere Steuereinnahmen als veranschlagt sowie die Umstellung auf das ESVG 2010. 2008 und 2009 war das tatsächliche Defizit höher als erwartet. 2007

<sup>7)</sup> Ende März 2015 war im Rahmen der Maastricht-Notifikation noch mit einem Maastricht-Defizit von 2,4% des BIP für 2014 gerechnet worden, ebenso im Bundesfinanzrahmen vom April 2015.

und 2014 entsprach es schließlich den Prognosen; ohne die statistische Revision vom Frühjahr 2015 wäre das realisierte Maastricht-Defizit 2014 höher gewesen als veranschlagt, ohne ESVG-Umstellung hätte es 2007 das veranschlagte Defizit unterschritten.

Der Primärsaldo war in den Jahren 2009 und 2010 negativ, 2011 (0,2% des BIP) bis 2013 (1,3%) positiv. Nach einem leicht negativen Ergebnis 2014 (-0,2%) wird er sich in der Periode 2015 bis 2019 langsam verbessern (auf 1,4% des BIP 2019).

Vor Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wurde die Schuldenquote auf 64,8% des BIP im Jahr 2007 gesenkt; gemäß Bundesfinanzrahmen erreicht sie im Jahr 2015 ihren bisher höchsten Wert mit 86,8% des BIP und sinkt in der Folge bis 2019 auf knapp unter 80% des BIP. Im Bundesvoranschlag 2016 wird für 2015 und 2016 eine geringfügig niedrigere Schuldenquote erwartet. Die Revision des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) im Herbst 2014 erhöhte die Schuldenquote um mehrere Prozentpunkte (2010 +10% des BIP, 2014 +7,3% des BIP); dieser Effekt wirkt auch in den nächsten Jahren fort. Die Bankenhilfen bewirken eine Steigerung der Schuldenquote 2014 um 8,7 Prozentpunkte, 2015 um 10,5 Prozentpunkte und 2016 um 9,8 Prozentpunkte. Verschiedene statistische Revisionen integrierten in den vergangenen Jahren schrittweise außerbudgetäre Schulden (insbesondere der ÖBB Infrastruktur AG, der Bundesimmobiliengesellschaft und der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaften der Länder) in den Schuldenstand des Sektors Staat; dadurch nahmen die außerbudgetären Schulden merklich ab. Die nicht im Staatssektor enthaltenen langfristigen Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften betragen Ende 2014 auf Bundesebene noch 9,5 Mrd. € (2,9% des BIP) und auf Gemeindeebene 2,8 Mrd. € (0,85% des BIP; *Fiskalrat*, 2015A).

### 2.3 Offensivmaßnahmen

Seit 2011 werden begleitend zu den verschiedenen Konsolidierungspaketen Offensivmaßnahmen in wichtigen Zukunftsbereichen gesetzt, die auch mit dem neuen Bundesfinanzrahmen fortgeführt und aufgestockt werden (Übersicht 4)<sup>8)</sup>. Neben den bereits seit einigen Jahren gewährten Zusatzmitteln für Universitäten und Fachhochschulen, vorschulische Kinderbetreuungseinrichtungen und Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung sowie Wohnbau werden Mittel für ein Sicherheitspaket, für die Landesverteidigung, für Universitäten und Fachhochschulen, den Ausbau des Breitbandnetzes, eine Beschäftigungsinitiative für ältere Arbeitskräfte sowie Kurzarbeit bereitgestellt. Auch die Steuerreform 2015/16 enthält einige Offensivmaßnahmen, insbesondere die Erhöhung der Forschungsprämie sowie die Verwendung der Mehreinnahmen aus der zeitlich befristeten Erhöhung des Spitzensteuersatzes für Forschungs- und Bildungsmaßnahmen.

Die Forcierung von Zukunftsinvestitionen ist zur Stärkung der mittelfristigen Wachstums- und Beschäftigungspotentiale unerlässlich. Allerdings ist eine wichtige Aufgabe der Budgetpolitik, Spielraum für eine Ausweitung der dafür verfügbaren Mittel zu schaffen. So wird etwa die Forschungsquote 2015 über 3% des BIP erreichen; auf der Grundlage des aktuellen Ausgabenpfades sowie der gesetzten steuerlichen Anreize ist jedoch eine Erreichung des Zieles von 3,76% des BIP im Jahr 2020 unwahrscheinlich. Auch das Ziel, bis 2020 2% des BIP für den tertiären Bildungsbereich auszugeben, kann auf der Basis der aktuellen Ausgabenpläne kaum erreicht werden. Im Bildungsbereich sind die verfügbaren Mittel gemäß den Bundesvoranschlägen 2014 und 2015 nominell rückläufig. Soeben wurde im Rahmen eines Nachtragshaushaltes das Bildungsbudget (UG 30) 2015 um etwa 350 Mio. € aufgestockt. 2016 ist keine Mittelausweitung in vergleichbarer Höhe geplant (die Ausgaben sollen gegenüber dem Bundesvoranschlag 2015 um 106 Mio. € steigen), sodass die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungsressorts bestehen bleibt. Eine Mittelausweitung sollte jedenfalls – möglichst im Rahmen der Bildungsreform, die Mitte November 2015 präsentiert wurde – von der Nutzung der Potentiale zur Effizienzsteigerung im Bildungs- und Schulsystem begleitet sein (etwa Beseitigung von Doppelgleisigkeiten in der Schul-

<sup>8)</sup> Einen Überblick über die bisher gesetzten Offensivmaßnahmen gibt *Schratzstaller* (2014A).

verwaltung). Auch die seit 2008 verfolgte Initiative des Bundes zum Ausbau der Betreuungskapazitäten insbesondere für die unter Dreijährigen und in der schulischen Nachmittagsbetreuung ist fortzuführen und zu verstärken: Zwar stieg die Betreuungsquote (einschließlich Tageseltern) von 16,1% im Jahr 2008 inzwischen auf 25,9% und wird 2017 voraussichtlich das Barcelona-Ziel von 33% erreichen. Doch bestehen auch dann noch quantitative und qualitative Defizite, etwa im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung.

#### Übersicht 4: Zusätzliche Offensivmaßnahmen seit Frühjahr 2014

Gemäß Stabilitätsprogramm 2016 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
	Mio. €					
Zusätzliche Mittel insgesamt	72	968	857	604	537	3.038
Sicherheitspaket des Bundesministeriums für Inneres	72	72	72	72	–	288
Zusatzinvestitionen für die Landesverteidigung	–	96	85	82	87	350
Zusätzliche Mittel für Universitäten und Fachhochschulen	–	230	230	230	230	920
Ausbau des Breitbandnetzes	–	300	200	200	200	900
Beschäftigungsinitiative "50+"	–	250	250	–	–	500
Kurzarbeit	–	20	20	20	20	80

Q: Bundesministerium für Finanzen (2015A).

Im Sinne einer auch ökologisch und sozial nachhaltigeren Budgetpolitik erscheint schließlich die Kürzung der Ausgaben für die Umweltpolitik um 23,8 Mio. € (–3,9%) zwischen 2016 und 2019 problematisch. Nach wie vor steht zudem der im Regierungsprogramm angekündigte Stufenplan zur Erreichung des international akkordierten Ausgabenzieles für die Entwicklungszusammenarbeit von 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) aus. Mit 0,26% des BNE ist der Anteil von diesem Ziel derzeit weit entfernt, und angesichts der anhaltenden Stagnation der Ausgaben wird auch der Bundesvoranschlag 2016 keinen Beitrag zur Verringerung dieser Lücke leisten.

### 3. Bundesvoranschlag 2016 – ausgewählte Aspekte der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

#### 3.1 Transferausgaben des Bundes

Langfristig nehmen die wichtigsten Transferausgaben des Bundes<sup>9)</sup> nicht nur absolut, sondern auch in Relation zu den Gesamtausgaben zu (2000: 33,2%, 2016: 45,7% der Gesamtausgaben des Bundes; Übersicht 5). Mit +3,8% p. a. wuchsen sie seit 2000 mehr als doppelt so rasch wie die Gesamtausgaben des Bundes (+1,8% p. a.). Die Ausgabendynamik ließ aber in den letzten Jahren etwas nach (2010/2016 +3% p. a.).

Die Ausgaben des Bundes für Pensionen (UG 22, im Wesentlichen Bundeszuschuss zum Haushalt der Sozialversicherungsträger; UG 23 Beamtenpensionen) umfassen 61,8% der gesamten Transferausgaben des Bundes. Sie sind im Bundesvoranschlag 2016 niedriger angesetzt als im Bundesfinanzrahmen vom April 2015. Dies deutet einerseits auf eine Stabilisierung der Ausgabendynamik durch die Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters hin. Andererseits fallen aufgrund der Abschwächung des Preisauftriebes die Pensionserhöhungen geringer aus als erwartet, während die Beitragseinnahmen dank der robusten Beschäftigungsentwicklung höher sind, sodass der Zuschussbedarf sinkt (Bundesministerium für Finanzen, 2015B, 2015C). 2010/2016 wachsen die Pensionsausgaben des Bundes um 3,1% p. a., schwächer als im Durchschnitt 2000/2016 (+3,8% p. a.). Der Anstieg entspricht etwa dem Durchschnitt der gesamten Transferausgaben.

<sup>9)</sup> Neben den Ausgaben des Bundes für Alterssicherung, Familien und Pflege umfassen die Familienleistungen auch die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger, Länder und Gemeinden.

Übersicht 5: Wichtigste Transferausgaben des Bundes

	2000	2010	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2000/ 2016	2010/ 2016	
	Mio. €					Veränderung gegen das Vorjahr in %			Durchschnittliche jährliche Veränderung in %		
Ausgaben bzw. Auszahlungen insgesamt	58.247	67.287	74.653	74.719	77.026	- 1,2	+ 0,1	+ 3,1	+ 1,8	+ 2,3	
Transferausgaben des Bundes insgesamt	19.347	29.418	33.394	33.917	35.172	+ 5,7	+ 1,6	+ 3,7	+ 3,8	+ 3,0	
In % der Gesamtausgaben	33,2	43,7	44,7	45,4	45,7	+ 7,0	+ 1,5	+ 0,6			
Alterssicherung	11.901	18.135	20.680	21.009	21.741	+ 6,5	+ 1,6	+ 3,5	+ 3,8	+ 3,1	
Pensionen Bundesbeamte und -beamtinnen	2.499	3.429	4.009	4.215	4.254	+ 3,5	+ 5,1	+ 0,9	+ 3,4	+ 3,7	
Pensionsaufwandsersätze für Landeslehrpersonal	697	1.138	1.635	1.662	1.724	+ 16,3	+ 1,7	+ 3,7	+ 5,8	+ 7,2	
Pensionen Postbeamte und -beamtinnen	872	1.199	1.242	1.279	1.274	+ 2,5	+ 3,0	- 0,4	+ 2,4	+ 1,0	
Pensionen ÖBB-Beamte und -Beamtinnen	1.695	2.068	2.113	2.131	2.123	- 0,3	+ 0,8	- 0,4	+ 1,4	+ 0,4	
Zuschüsse zur Pensionsversicherung <sup>1)</sup>	6.139	10.075	9.333	9.612	9.979	+ 6,7	+ 3,0	+ 3,8	+ 3,1	- 0,2	
Familien	4.322	6.528	6.834	7.023	7.088	+ 4,0	+ 2,8	+ 0,9	+ 3,1	+ 1,4	
Familienbeihilfen	2.787	3.447	3.167	3.168	3.169	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,8	- 1,4	
Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld <sup>2)</sup>	421	1.155	1.204	1.200	1.235	+ 2,4	- 0,3	+ 2,9	+ 7,0	+ 1,1	
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	77	825	928	822	883	+ 11,2	- 11,4	+ 7,4	+ 16,5	+ 1,1	
Sonstige	1.037	1.101	1.535	1.834	1.801	+ 10,2	+ 19,4	- 1,8	+ 3,5	+ 8,5	
Arbeitslosenunterstützung	1.859	2.962	3.597	3.578	4.029	+ 8,1	- 0,5	+ 12,6	+ 5,0	+ 5,3	
Pflegegeld	1.264	1.855	2.283	2.306	2.314	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,3	+ 3,9	+ 3,8	
	Anteile in %										
Alterssicherung	61,5	61,6	61,9	61,9	61,8						
Familien	22,3	22,2	20,5	20,7	20,2						
Arbeitslosenunterstützung	9,6	10,1	10,8	10,6	11,5						
Pflegegeld	6,5	6,3	6,8	6,8	6,6						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0						

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. Bis 2014: Erfolg, 2015: Bundesvoranschlag, 2016: Bundesvoranschlag-Entwurf. – <sup>1)</sup> Einschließlich Ausgleichszulagen und Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger. – <sup>2)</sup> Einschließlich Kleinkindbeihilfen und Mutter-Kind-Pass-Bonus.

Die wiederholten Ausweitungen der Familienleistungen seit 2008 schlugen sich teilweise in den Ausgaben des Bundes für Familien nieder<sup>10)</sup>. 2000 bis 2016 wachsen die Familienleistungen um 3,1% p. a., 2010 bis 2016 um 1,4% p. a. Der Anteil der Familienleistungen an den gesamten Transferausgaben des Bundes geht zwischen 2000 und 2016 von 22,3% auf 20,2% zurück. Die zusätzlichen Ausgaben des Bundes betreffen die Erhöhung der Familienbeihilfe in drei Schritten 2014, 2016 und 2018 und die seit 2008 gewährten Zuschüsse an die Länder zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen. Steuermindernd (und damit nicht ausgaben erhöhend) wirken die Anhebung des Unterhaltsabsetzbetrages und des Kinderabsetzbetrages, die Einführung eines steuerfreien Zuschusses von Arbeitgebern an Beschäftigte für Kinderbetreuung und die Einführung des Kinderfreibetrages mit der Steuerreform 2009/10 sowie dessen Verdoppelung mit der Steuerreform 2015/16. 2013 erreichten die gesamtstaatlichen Familienleistungen 2,9% des BIP. Künftige Reformen sollten die Realtransfers gegenüber den nach wie vor dominierenden Geldleistungen stärken, den Katalog an Geldleistungen straffen und vereinfachen.

Wegen des Anstieges der Arbeitslosigkeit nehmen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung als einzige hier betrachtete Transferkategorie überdurchschnittlich zu (2000/2016 +5% p. a., 2010/2016 +5,3% p. a.). Entsprechend erhöht sich der Anteil an den Gesamttransferausgaben von 9,6% 2000 auf 11,5% 2016.

Langfristig stabil ist – auch aufgrund der mäßigen vergangenen und geplanten Anpassungen – der Anteil der Ausgaben des Bundes für das Pflegegeld an den Gesamtausgaben (2016 wie 2000 etwa 6,5% der gesamten Transferausgaben, 2000/2016 +3,9% p. a.).

Da die Einnahmen des Bundes im Bereich Pensionen im Durchschnitt 2010/2016 um 7% p. a. zunahm, schwächte sich die Dynamik der Nettoausgaben in den letzten

<sup>10)</sup> Siehe dazu im Detail Schratzenstaller (2014B).



Jahren deutlicher ab als jene der Bruttoausgaben (Übersicht 6). Der Anteil der Pensionsausgaben an den Gesamtausgaben beträgt 2016 brutto 28,2% und netto 25,3%.

Übersicht 6: Ausgaben des Bundes für Pensionen

	2000	2010	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2000/ 2016	2010/ 2016
	Mio. €					Veränderung gegen das Vorjahr in %			Durchschnittliche jährliche Veränderung in %	
<i>Ausgaben brutto<sup>1)</sup></i>	11.901	18.135	20.680	21.009	21.741	+ 6,5	+ 1,6	+ 3,5	+ 3,8	+ 3,1
Pensionen Bundesbeamte und -beamtinnen	2.499	3.429	4.009	4.215	4.254	+ 3,5	+ 5,1	+ 0,9	+ 3,4	+ 3,7
Pensionsaufwandsersätze für Landeslehrpersonal	697	1.138	1.635	1.662	1.724	+ 16,3	+ 1,7	+ 3,7	+ 5,8	+ 7,2
Pensionen Postbeamte und -beamtinnen	872	1.199	1.242	1.279	1.274	+ 2,5	+ 3,0	- 0,4	+ 2,4	+ 1,0
Pensionen ÖBB-Beamte und -Beamtinnen	1.695	2.068	2.113	2.131	2.123	- 0,3	+ 0,8	- 0,4	+ 1,4	+ 0,4
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	4.152	8.206	9.333	9.612	9.979	+ 6,7	+ 3,0	+ 3,8	+ 5,6	+ 3,3
Ausgleichszulagen	741	990	1.022	1.019	993	+ 2,0	- 0,3	- 2,6	+ 1,8	+ 0,1
Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger	1.246	1.105	1.326	1.090	1.394	+ 24,0	- 17,8	+ 27,9	+ 0,7	+ 3,9
Bruttoausgaben für Pensionen in % der Gesamtausgaben <sup>3)</sup>	20,4	27,0	27,7	28,1	28,2	+ 7,8	+ 1,5	+ 0,4	+ 2,0	+ 0,8
<i>Einnahmen<sup>2)</sup></i>	1.412	1.491	2.425	2.470	2.257	+ 15,7	+ 1,9	- 8,6	+ 3,0	+ 7,2
Hoheitsverwaltung einschließlich ausgegliederter Institutionen		815	1.470	1.509	1.331	+ 29,8	+ 2,7	- 11,8		+ 8,5
Post		245	243	245	238	- 2,0	+ 0,9	- 2,9		- 0,5
ÖBB		390	422	400	382	+ 0,0	- 5,2	- 4,4		- 0,3
Landeslehrpersonal		41	289	315	306	- 1,1	+ 8,9	- 3,0		+ 39,5
Nettoausgaben für Pensionen	10.490	16.644	18.255	18.539	19.484	+ 5,3	+ 1,6	+ 5,1	+ 3,9	+ 2,7
In % der Gesamtausgaben <sup>3)</sup>	22,4	24,7	24,5	24,8	25,3	+ 6,6	+ 1,5	+ 1,9	+ 0,8	+ 0,4

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. Basis: Finanzierungsvoranschlag. Bis 2014: Erfolg, 2015: Bundesvoranschlag, 2016: Bundesvoranschlag-Entwurf. – <sup>1)</sup> Ausgaben einschließlich Pflegegeld. Aufgrund der Einführung des neuen Haushaltsrechts sind 2012 einmalig 13 statt 12 monatliche Auszahlungen enthalten. – <sup>2)</sup> Zeitreihenbruch 2013 aufgrund der Einführung des Dienstgeber-Pensionsbeitrages (insgesamt rund 853 Mio. €) gemäß § 22b Gehaltsgesetz. – <sup>3)</sup> Zeitreihenbruch 2009 wegen der im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsrechtes bereinigten Bilanzverlängerung in der Position Personalämter, dadurch bedingt vergleichbar.

### 3.2 Bankenhilfsmaßnahmen

Im Herbst 2008 verabschiedete die Regierung nach Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ein Bankenpaket mit einem ursprünglichen Gesamtvolumen von 100 Mrd. €<sup>1)</sup>). Gegen die Leistung von gewinnabhängigen Dividenden erhielten fünf Institute zur Eigenkapitalstärkung grundsätzlich rückzahlbares Partizipationskapital mit einem Volumen von ursprünglich 5.874 Mio. € (Stand Ende 2010; Übersicht 7). Mitte 2015 standen davon noch 1.375 Mio. € aus. Jenes Partizipationskapital, das tatsächlich zurückgezahlt wurde bzw. wird, impliziert eine vorübergehende Erhöhung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes und ist bezüglich des Maastricht-Budgetsaldos neutral.

Das Partizipationskapital, das im Zuge der (teilweisen) Notverstaatlichung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der Österreichischen Volksbanken-AG als uneinbringlich bzw. definitiv in die involvierten Institute eingebrachtes Eigenkapital abgeschrieben werden musste (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 1.075 Mio. €, Österreichische Volksbanken-AG 700 Mio. €), erhöht allerdings das Maastricht-Defizit und belastet den Schuldenstand endgültig. Weitere Kapitalzuschüsse (Gesellschafterzuschüsse, Kapitalerhöhungen) von 4.259 Mio. € an die (teilweise) notverstaatlichten Institute (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken-AG, Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG) erhöhen ebenfalls Maastricht-Defizit und Schuldenstand definitiv. Bis Mitte 2015 erreichte der Gesamtbetrag an verlorenen Kapitalzuschüssen 7.302 Mio. € (einschließlich der Inanspruchnahme von Haftungen durch die KA Finanz AG von 1.268 Mio. €).

Das ursprüngliche Höchstvolumen an Garantien, Haftungen und Bürgschaften von 5.919 Mio. € sank bis Mitte 2015 auf 4.305 Mio. €, u. a. aufgrund der erwähnten Inan-

<sup>1)</sup> Siehe dazu im Detail Schratzenstaller (2011).

spruchnahme von Haftungen durch die KA Finanz AG (*Fiskalrat*, 2015B); entsprechend erhöhen sich Maastricht-Defizit und Verschuldung.

Übersicht 7: Volumen der Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung

	Kapitalzuschuss <sup>1)</sup>	Partizipationskapital <sup>2)</sup>		Garantie, Haftung, Bürgschaft	
	Mitte 2015	Ende 2010 <sup>3)</sup>	Mitte 2015	Ursprünglich gewährtes Volumen	Mitte 2015
	Mio. €				
<i>Insgesamt</i>	7.302	5.874	1.375	5.919	4.305
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	3.275	1.350	1.075	1.200	1.200
Erste Group Bank AG	–	1.224	0	–	–
Österreichische Volksbanken-AG	950	1.000	300	100	100
Raiffeisen Bank International AG	–	1.750	0	–	–
Kommunalkredit Austria AG einschließlich KA Finanz AG <sup>4)</sup>	3.077	–	–	4.219	3.005
BAWAG	–	550	0	400	0

Q: *Fiskalrat* (2015B), Medienberichte, WIFO-Zusammenstellung. – <sup>1)</sup> Gesellschafterzuschüsse, Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen, Umwandlung Partizipations- in Grundkapital. Die hier angegebenen Budgetzahlen unterscheiden sich von den Budgeteffekten im Sinne des ESVG 2010. – <sup>2)</sup> Dividende 8%: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG; Dividende 9,3%: Österreichische Volksbanken-AG, BAWAG. – <sup>3)</sup> Höchstwert. – <sup>4)</sup> Einschließlich Haftungsanspruchnahme durch KA Finanz AG von 1.268 Mio. €.

Im Rahmen der Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen wurden darüber hinaus Garantien für Wertpapieremissionen der Institute gegen die Zahlung von gewinnunabhängigen Haftungsentgelten gewährt. Diese erreichten Ende 2010 ein Volumen von 21.197,4 Mio. € und liefen bis Mitte 2014 vollständig aus; keine dieser Garantien musste in Anspruch genommen werden.

Übersicht 8: Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets auf die Maastricht-Indikatoren

Stand Ende 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009/2014 kumuliert
	Mio. €						
Staatseinnahmen	119	858	896	767	701	694	4.035
Haftungsentgelte	63	118	161	120	130	93	685
Zinszahlungen für Darlehen	55	474	441	354	277	345	1.946
Dividenden für Partizipationskapital	0	263	289	289	290	252	1.383
Pönalezahlungen <sup>1)</sup>	0	2	4	4	4	4	18
Staatsausgaben	2.834	1.213	1.211	2.031	2.145	5.797	15.231
Finanzierungskosten	181	536	509	473	392	373	2.464
Vermögenstransfers <sup>2)</sup>	2.650	675	700	1.555	1.750	5.422	12.752
Finanzmarkteteiligung AG <sup>3)</sup>	2	2	2	3	3	2	14
Auswirkung auf den Maastricht-Saldo	– 2.715	– 355	– 315	– 1.263	– 1.444	– 5.103	–11.195
In % des BIP	– 0,9	– 0,1	– 0,1	– 0,4	– 0,4	– 1,5	
Stock-Flow Adjustment <sup>3)</sup>	19.364	– 1.325	– 2.200	– 2.688	– 3.690	7.114	16.575
Veränderung des Schuldenstandes	22.079	– 970	– 1.885	– 1.425	– 2.246	12.217	27.770
Schuldenstand laut Maastricht-Definition, kumuliert <sup>4)</sup>	22.977	22.006	20.121	18.696	16.450	28.667	
In % des BIP	8,0	7,5	6,5	5,9	5,1	8,7	
Stabilitätsabgabe der Banken	–	–	510	583	588	578	

Q: *Fiskalrat* (2014, 2015A, 2015B). Rundungsdifferenzen. – <sup>1)</sup> Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquote. – <sup>2)</sup> Gesellschafterzuschüsse, Kapitalzuführungen, -herabsetzungen und -erhöhungen, Bürgschaften, Haftungsanspruchnahmen, Abschreibung von Partizipationskapital, Asset-Verkauf. – <sup>3)</sup> Effekt von Transaktionen, die nur den Schuldenstand oder nur das Defizit verändern (z. B. Schuldaufnahme zur Gewährleistung von Partizipationskapital, Abschreibung von Partizipationskapital, das in den Vorjahren durch Schuldaufnahme finanziert wurde). Die Werte bis 2013 wurden aufgrund der Reklassifikation der KA Finanz AG erheblich revidiert. – <sup>4)</sup> Einschließlich des Saldo-vortrages an Schulden aus 2008 von 898 Mio. €.

Der Finanzierungssaldo in Maastricht-Abgrenzung wurde in allen Jahren durch die Bankenhilfen erhöht, am stärksten 2014 (+5.103 Mio. € oder 1,5% des BIP; Übersicht 8). Kumuliert ergibt sich ein defiziterhöhender Effekt von 11.195 Mio. €. Zwar verbuchte der Bund in allen Jahren auch Einnahmen (im Wesentlichen Haftungsentgelte für Garantien für Wertpapieremissionen und Dividendenzahlungen für Partizipationskapital sowie Zinszahlungen für Darlehen), sie blieben aber teilweise merklich unter den

Ausgaben (Vermögenstransfers und Finanzierungskosten für den Bund). Einschließlich der Einnahmen aus der Bankenabgabe ergibt sich lediglich im Jahr 2011 ein per Saldo defizitsenkender Effekt. Der Bundesvoranschlag 2016 sieht für 2015 defiziterhöhende Bankenhilfen von 2,075 Mio. €<sup>12)</sup> und 2016 von 700 Mio. € vor, der Bundesfinanzrahmen für 2017 und 2018 jeweils 500 Mio. € und für 2019 300 Mio. €. Die Bankenhilfen betreffen das strukturelle Defizit nicht, da sie als Einmalmaßnahmen klassifiziert werden. Der Bruttoschuldenstand wurde Ende 2014 durch die Bankenhilfen um insgesamt 28,667 Mio. € (8,7% des BIP) erhöht; er steigt nicht nur durch die laufenden Defizitwirkungen, sondern auch durch defizitneutrale Stock-Flow Adjustments (z. B. Aufnahme von Partizipationskapital). Um etwa 2% des BIP erhöhte sich der Schuldenstand 2014 wegen der von Eurostat vorgeschriebenen Zurechnung der Verbindlichkeiten der KA Finanz AG zum Sektor Staat rückwirkend seit 2009 (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015B). Aufgrund der Einrichtung der HETA Asset Resolution AG als Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG waren per Ende 2014 Schulden von 14,3 Mrd. € (4,3% des BIP) in der Schuldenquote zu berücksichtigen<sup>13)</sup> (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015A).

### 3.3 Entwicklung von Einnahmenhöhe und -struktur

Im Zeitraum 2000/2016 steigen die Einnahmen des Bundes um 1,6% p. a., von 2010 bis 2016 um 3,2% und zwischen 2009 und 2019 um 2,4% p. a. (Übersicht 9). Dabei erhöhen sich die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes deutlich überdurchschnittlich (2000/2016 +3,1% p. a., 2010/2016 +3,8%, 2009/2019 +3,6%). Trotz krisenbedingter Steuermindereinnahmen<sup>14)</sup> und zwei Steuersenkungsreformen von jeweils beträchtlichem Volumen (Steuerreform 2009/10 und Steuerreform 2015/16) entwickeln sie sich robust, in erster Linie wegen der Konsolidierungspakete der letzten Jahre, die zu einem erheblichen Anteil aus steuerlichen Maßnahmen bestanden<sup>15)</sup>, aber auch wegen der zum größeren Teil aus Steuererhöhungen bestehenden Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/16.

Der Bundesvoranschlag 2016 sieht für 2015 mit 81,85 Mrd. € um knapp 2% höhere Bruttosteuerereinnahmen vor als der Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen vom April 2015. 2016 wird infolge der Steuerreform mit Mindereinnahmen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer von 4,1 Mrd. € gerechnet<sup>16)</sup> (Lohnsteuerereinnahmen -8,1% oder -2,2 Mrd. € auf 24,8 Mrd. €, Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer +20,3% auf 4,15 Mrd. €). Obwohl durch die Steuerreformen 2009/10 und 2015/16 primär die Lohnsteuerereinnahmen gedämpft werden, steigen sie im Durchschnitt 2009/2019 mit +3,9% p. a. überdurchschnittlich. Getragen wird diese Entwicklung von der Beschäftigungsausweitung trotz anhaltend niedrigen Wirtschaftswachstums und steigender Arbeitslosigkeit sowie von der ausgeprägten Progressivität des Einkommensteuertarifes, die sich mit der Steuerreform 2015/16 großteils weiter verstärkt (*Schratzenstaller*, 2015A).

Einen Teil der Lohn- und Einkommensteuersenkung sollen Maßnahmen zur Eindämmung des Umsatzsteuerbetruges gegenfinanzieren. Vor diesem Hintergrund wird eine weit überdurchschnittliche Zunahme der zuletzt nur mäßig steigenden Umsatzsteuerereinnahmen prognostiziert (2016 +8,5% auf 28,2 Mrd. €). Die Umsatzsteuer wird somit ab 2016 wieder zur ertragsstärksten Einzelsteuer – 2014 und 2015 war dies die Lohnsteuer.

---

<sup>12)</sup> Im Bundesvoranschlag 2015 vom April 2014 war für 2015 1 Mrd. € an Bankenhilfen vorgesehen, die mit dem Bundesfinanzrahmen vom April 2015 auf 1,7 Mrd. € erhöht wurden.

<sup>13)</sup> Ursprünglich war mit Schulden von 17,8 Mrd. € gerechnet worden.

<sup>14)</sup> Das Niveau der Steuerereinnahmen sank nur 2009; bereits 2011 übertraf es den Stand von 2008 wieder.

<sup>15)</sup> So beträgt der kumulierte Anteil der Steuererhöhungen an den zwischen 2013 und 2018 implementierten Konsolidierungsmaßnahmen 44% (*Schratzenstaller*, 2014A).

<sup>16)</sup> Zur Steuerreform 2015/16 siehe im Detail *Schratzenstaller* (2015A).

Übersicht 9: Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	2000	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014	2015	2016	2000/ 2016	2010/ 2016	2009/ 2019
	Mio. €								Veränderung gegen das Vorjahr in %			Durchschnittliche jähr- liche Veränderung in %		
Einnahmen insgesamt	55.393	59.434	71.463	70.688	71.903	73.969	76.467	79.268	+ 0,1	- 1,1	+ 1,7	+ 1,6	+ 3,2	+ 2,4
Öffentliche Abgaben, brutto	50.387	65.492	78.503	80.270	81.850	84.000	87.150	90.450	+ 2,8	+ 2,3	+ 2,0	+ 3,1	+ 3,8	+ 3,6
Lohnsteuer	14.468	20.433	25.942	27.000	24.800	25.700	27.400	29.200	+ 5,5	+ 4,1	- 8,1	+ 3,4	+ 3,3	+ 3,9
Veranlagte Einkommensteuer	2.818	2.668	3.384	3.450	4.150	3.850	3.950	4.000	+ 8,5	+ 2,0	+20,3	+ 2,4	+ 7,6	+ 4,4
Körperschaftsteuer	3.865	4.633	5.906	6.100	6.300	6.800	7.000	7.300	- 1,9	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,1	+ 5,3	+ 6,7
Kapitalertragsteuern (einschließlich EU-Quellensteuer)	1.945	2.658	2.886	2.700	3.100	2.990	3.050	3.150	+ 6,2	- 6,5	+14,8	+ 3,0	+ 2,6	+ 0,1
Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag	.	.	586	500	500	500	330	330	- 0,2	-14,7	+ 0,0	.	.	.
Umsatzsteuer	17.056	22.467	25.472	26.000	28.200	29.100	30.100	30.900	+ 2,4	+ 2,1	+ 8,5	+ 3,2	+ 3,9	+ 3,6
Verbrauchssteuern	4.239	5.684	6.221	6.335	6.530	6.580	6.630	6.680	+ 1,1	+ 1,8	+ 3,1	+ 2,7	+ 2,3	+ 1,8
Verkehrssteuern	3.593	4.763	6.183	6.432	6.568	6.754	6.900	7.057	+ 7,1	+ 4,0	+ 2,1	+ 3,8	+ 5,5	+ 4,4
Sonstige	2.145	2.186	1.922	1.753	1.702	1.726	1.790	1.833	-24,3	- 8,8	- 2,9	- 1,4	- 4,1	- 1,2
Überweisungen an Länder, Gemeinden usw.	-17.345	-23.340	-28.278	-28.984	-29.472	-30.150	-31.354	-32.597	+ 2,5	+ 2,5	+ 1,7	+ 3,4	+ 4,0	+ 3,4
Überweisungen an den EU-Haushalt Österreich-Fonds	-2.336	-2.752	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.100	-3.200	- 7,4	+ 9,0	+ 0,0	.	+ 4,3	+ 3,5
						- 50	- 50	- 50						
Öffentliche Abgaben, netto	33.041	39.816	47.473	48.286	49.378	50.800	52.646	54.603	+ 3,7	+ 1,7	+ 2,3	+ 2,5	+ 3,7	+ 3,8
Überweisungen Abgabenanteile	.	1.658	2.153	.	2.356	.	.	.	- 0,6	.	.	.	+ 6,0	.
Steuerähnliche Einnahmen	.	9.608	12.513	.	13.161	.	.	.	+ 3,7	.	.	.	+ 5,4	.
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	.	4.771	5.843	.	6.217	.	.	.	+ 4,2	.	.	.	+ 4,5	.
Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	.	4.762	6.631	.	6.903	.	.	.	+ 3,2	.	.	.	+ 6,4	.
Sonstige Einnahmen	.	8.352	9.324	.	7.008	6.137	6.145	6.165	-17,7	.	.	.	- 2,9	- 7,8

Q: Bundesministerium für Finanzen (2015A, 2015B). Bis 2014: Erfolg, 2015: Prognose gemäß Bundesvoranschlag, 2016: Bundesvoranschlag-Entwurf, ab 2017: Bundesfinanzrahmen. Ab 2013 Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Zwecks Vergleichbarkeit: Finanzierungshaushalt. Rundungsdifferenzen.

Der Anteil der Umsatzsteuer an den gesamten Bruttosteuerereinnahmen des Bundes, der seit 2010 kontinuierlich sank, steigt somit 2016 wieder auf 34,5% (Übersicht 10); damit nimmt auch der Anteil der Verbrauchsteuereinnahmen wieder auf etwa 50% zu. Dagegen sinkt der Anteil der Lohnsteuereinnahmen von zuletzt bis zu einem Drittel der Bruttosteuerereinnahmen 2016 auf gut 30%; zumindest vorübergehend wird also der langfristig beobachtete stetige Bedeutungsgewinn der Lohnsteuer gebremst. Der Anteil der Umweltsteuern erreichte 2003 mit 11,4% der Bruttosteuerereinnahmen einen Höchstwert, sank bis 2012 auf knapp unter 10% und verharrt bis 2016 auf diesem Niveau. Vermögensbezogene Steuern tragen seit Mitte der 1990er-Jahre einen sehr kleinen Teil der Bruttosteuerereinnahmen bei (2016: 1,3%, 1990 über 4%).

Die Steuerreform 2015/16 setzt einen wichtigen Schritt zur Entlastung der Arbeitseinkommen. Die Gesamtbelastung vor allem der niedrigen und mittleren Einkommen der unselbständig Beschäftigten durch die Lohnsteuer (Rocha-Akis, 2015), insbesondere aber auch durch Sozialversicherungsbeiträge bleibt aber hoch, ebenso die lohnbezogenen Arbeitgeberabgaben<sup>17)</sup>. Zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsfreundlichkeit, der ökologischen Nachhaltigkeit und verteilungspolitischen Ausgewogenheit des Abgabensystems wären weitere Schritte zur Verlagerung der Abgabenlast vom Faktor Arbeit zu Umweltsteuern sowie vermögensbezogenen Steuern (vor allem Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Grundsteuer) zu setzen. Mit Mehreinnahmen aus dem weiteren Abbau von Ausnahmen in der Einkommen- und der Umsatzsteuer, einschließlich ökologisch kontraproduktiver Steuerbegünstigungen (Kletzan-Slamanig – Köppl, 2015), könnten nominelle Steuersätze gesenkt und gleichzeitig das Steuersystem einfacher und transparenter gemacht

<sup>17)</sup> Ende Oktober 2015 kündigte die Regierung im Rahmen des Arbeitsmarktgipfels einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Lohnnebenkosten an, der als weiterer wichtiger Schritt einer Steuerentlastung des Faktors Arbeit zu begrüßen ist: 2016 soll der Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds um 0,1 Prozentpunkt gesenkt werden; der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds soll 2017 um 0,4 Prozentpunkte und 2018 nochmals um 0,2 Prozentpunkte sinken.

werden<sup>18)</sup>. Parallel zur Verbesserung der Abgabenstruktur ist der Budgetspielraum zu schaffen, der mittelfristig auch eine Senkung der überdurchschnittlichen Abgabenquote ermöglicht.

Übersicht 10: Entwicklung der Steuerstruktur

	Steuern vom Einkommen				Verbrauchssteuern			Steuern vom Vermögen
	Insgesamt	Veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Lohnsteuer	Insgesamt	Umsatzsteuer	Umweltsteuern	
	Anteile am Bruttosteueraufkommen in %							
1960	37,6	11,1	6,4	10,0	49,1	33,8	6,2	3,5
1970	39,9	11,2	4,4	16,3	49,2	30,9	8,9	3,7
1980	44,6	8,8	4,1	25,8	49,8	35,1	7,7	3,2
1990	42,9	7,9	3,2	24,8	50,6	36,3	7,0	4,1
1995	46,7	5,8	5,4	28,8	50,8	34,5	9,3	1,7
2000	47,1	5,6	7,7	28,7	50,5	33,9	9,9	1,4
2001	50,8	7,1	11,1	27,9	47,1	30,9	9,9	1,3
2002	48,5	5,7	8,3	29,5	49,3	32,1	10,6	1,2
2003	49,5	5,0	8,1	31,7	49,2	30,8	11,4	1,3
2004	48,0	5,0	8,0	30,5	50,3	32,3	11,2	1,3
2005	46,6	4,4	7,7	29,6	51,7	34,0	11,2	1,4
2006	47,1	4,2	8,0	30,0	50,4	33,4	10,5	1,5
2007	49,5	4,1	8,9	30,4	48,5	32,2	10,2	1,5
2008	50,5	4,0	8,7	31,1	47,6	31,9	9,9	1,3
2009	47,8	4,1	6,1	31,4	51,0	34,2	10,4	1,4
2010	47,6	4,1	7,1	31,2	50,8	34,3	10,3	1,4
2011	48,5	3,8	7,6	31,2	49,8	33,5	10,5	1,3
2012	48,7	3,6	7,3	32,0	49,4	33,6	10,2	1,5
2013	50,6	4,1	7,9	32,2	47,8	32,6	9,8	1,2
2014	50,8	4,3	7,5	33,0	47,8	32,4	9,9	1,3
2015 <sup>1)</sup>	51,2	4,3	8,1	33,4	47,4	32,2	9,8	1,3
2016 <sup>1)</sup>	48,7	5,1	7,7	30,3	49,9	34,5	9,9	1,3

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. – 1) Laut Bundesvoranschlag.

#### 4. Budgetrisiken

Der Bundesvoranschlag 2016 weist aufgrund einiger Unwägbarkeiten Budgetrisiken nach oben auf<sup>19)</sup>. Das Maastricht-Defizit von 1,4% des BIP bietet einen beträchtlichen "Sicherheitsabstand" zur Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP. Selbst wenn – wofür ein gewisses Risiko besteht – die Bankenhilfen 2016 die erwartete Summe von 700 Mio. € überschreiten und die angesichts der stark steigenden Arbeitslosigkeit relativ eng budgetierten Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik<sup>20)</sup> höher ausfallen als geplant, besteht bezüglich des Maastricht-Defizits ein erheblicher Spielraum nach oben.

Ein geringerer Spielraum nach oben ergibt sich bezüglich des strukturellen Defizits, das gemäß der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom Mai 2015 im Jahr 2016 dem mittelfristigen Budgetziel (MTO) von 0,45% des BIP entsprechen soll und gemäß Bundesvoranschlag 2016 mit 0,54% des BIP prognostiziert wird. Das MTO darf um 0,25 Prozentpunkte überschritten werden ("margin of tolerance"), um als erreicht zu gelten (*Fiskalrat*, 2015A, 2015B)<sup>21)</sup>. Das strukturelle Defizit würde (ebenso wie das Maastricht-Defizit) höher ausfallen, wenn das angestrebte Volumen der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Einnahmehinfortfälle aus der Steuerreform 2015/16 kurzfristig nicht erreicht wird. Ambitioniert erscheinen insbesondere die Er-

<sup>18)</sup> Zu Reformbedarf und -optionen für das österreichische Abgabensystem siehe Köppl – Schratzenstaller (2015A, 2015B).

<sup>19)</sup> Siehe dazu auch *Budgetdienst* (2015).

<sup>20)</sup> Obwohl der Bundesfinanzrahmen vom April 2015 von einer prognostizierten Arbeitslosenquote von 9,4%, der Bundesvoranschlag 2016 jedoch von einer Arbeitslosenquote von 9,7% ausgeht, wurden die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik im Bundesvoranschlag 2016 unverändert gelassen.

<sup>21)</sup> Zu den EU-Fiskalregeln und den konkreten Vorgaben für Österreich nicht nur bezüglich des Budgetsaldos, sondern auch der Schuldenquote und Ausgabenentwicklung siehe im Detail *Fiskalrat* (2015A, 2015B).

wartungen zu den Einnahmen aus der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Sozialbetrug (1.965 Mio. €; Übersicht 11); Während die ab 2016 implementierten Maßnahmen zur Steuerbetrugsbekämpfung aus struktureller Perspektive sinnvoll sind – insbesondere wenn wie in der Steuerreform 2015/16 die zusätzlichen Einnahmen für die Senkung der hohen Steuerbelastung der Arbeitseinkommen verwendet werden – und mittelfristig deutliche Zusatzeinnahmen plausibel sind, unterliegt ihre Realisierung bereits 2016 doch einer gewissen Unsicherheit. Wie die erwarteten Einsparungen von 1,1 Mrd. € (Bund 0,7 Mrd. €, davon 0,5 Mrd. € in der Verwaltung und 0,2 Mrd. € im Bereich der Förderungen; Bundesländer 0,4 Mrd. €) konkret zu erzielen sind, ist noch offen.

Übersicht 11: Beschlossene Maßnahmen und Entlastungsvolumen der Steuerreform 2015/16

	2016	2017	2018	2019
	Mio. €			
<b>Steuersenkungen</b>	- 4.050	- 5.400	- 5.400	- 5.400
Lohn- und Einkommensteuersenkung <sup>1)</sup>	- 3.985	- 5.190	- 5.190	- 5.190
Tarifreform Lohn- und Einkommensteuer (einschließlich befristeter Anhebung des Spitzensteuersatzes; rund 50 Mio. pro Jahr)	- 3.700	- 4.350	- 4.350	- 4.350
Anhebung Negativsteuer für Unselbständige von 110 € auf 400 € p. a., Einführung Negativsteuer für Pensionistinnen und Pensionisten von 110 € p. a., Geltendmachung teilweise ab 2015 möglich	- 155	- 370	- 370	- 370
Antraglose Arbeitnehmerveranlagung	+ 0	- 200	- 200	- 200
Fusion Verkehrs- und Arbeitnehmerabsetzbetrag sowie Anhebung Pendlerausgleichsbetrag und -zuschlag	- 120	- 160	- 160	- 160
Verdoppelung des Kinderfreibetrages auf 440 € p. a.	+ 0	- 100	- 100	- 100
Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterrabatte	- 10	- 10	- 10	- 10
<b>Unternehmenspaket</b>	- 65	- 210	- 210	- 210
Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Bauern und Unternehmer (Pendant zur Negativsteuer der Unselbständigen) <sup>2)</sup>	- 40	- 55	- 55	- 55
Steuerbegünstigung für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften <sup>3)</sup>	+ 0	- 50	- 50	- 50
Anhebung der Forschungsprämie von 10% auf 12% der gesamten Forschungsaufwendungen pro Wirtschaftsjahr <sup>1)</sup>	+ 0	- 80	- 80	- 80
Anhebung steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung von 1.460 € auf 3.000 € p. a. <sup>1)</sup>	- 25	- 25	- 25	- 25
<b>Gegenfinanzierung</b>	+ 3.644	+ 4.408	+ 4.582	+ 4.562
<b>Steuererhöhungen</b>	+ 2.544	+ 3.308	+ 3.482	+ 3.462
<b>Steuerbetrugsbekämpfung</b>	+ 1.965	+ 2.140	+ 2.252	+ 2.190
Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug <sup>1)</sup>	+ 1.000	+ 1.270	+ 1.477	+ 1.504
Bekämpfung Sozialbetrug gemäß Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz <sup>4)</sup>	+ 265	+ 270	+ 275	+ 286
Aufhebung Bankgeheimnis für Finanzbehörde <sup>5)</sup>	+ 700	+ 600	+ 500	+ 400
<b>Verschiedene Steuererhöhungen</b>	+ 364	+ 439	+ 444	+ 449
Reform Grunderwerbsteuer(bemessungsgrundlage) <sup>1)</sup>	+ 20	+ 32	+ 34	+ 36
Erhöhung Kapitalertragsteuer auf Dividenden von 25% auf 27,5% <sup>1)</sup>	+ 115	+ 150	+ 150	+ 150
Erhöhung Immobilienertragsteuer von 25% auf 30% <sup>1)</sup>	+ 90	+ 115	+ 115	+ 115
Außerordentliche Erhöhung Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung <sup>2)</sup>	+ 139	+ 142	+ 145	+ 148
<b>Einschränkung Steuerausnahmen</b>	+ 215	+ 730	+ 786	+ 822
<b>Bereich Einkommensteuer</b>	+ 40	+ 510	+ 566	+ 602
Schrittweise Abschaffung "Topfsonderausgaben" <sup>1)</sup>	+ 0	+ 40	+ 80	+ 120
Anpassungen der Immobilienabschreibung (vereinheitlichter Abschreibungssatz von 2,5%, Verlängerung der Abschreibung von Instandsetzungsaufwendungen von 10 auf 15 Jahre, Anhebung des Grundanteils bei Aufteilung eines bebauten Grundstücks von 20% auf 40% <sup>1)</sup>	+ 0	+ 380	+ 376	+ 372
Einschränkung des Verlustvortrages, Neuregelung Einlagenrückzahlung <sup>1)</sup>	+ 10	+ 35	+ 55	+ 55
Streichung Bildungsprämie und Bildungsfreibetrag <sup>1)</sup>	+ 0	+ 25	+ 25	+ 25
Einschränkung Dienstwagenbesteuerung (Erhöhung Sachwertbezug von 1,5% auf 2% des Neupreises) <sup>1)</sup>	+ 30	+ 30	+ 30	+ 30
Umsatzsteuer: Anhebung des begünstigten Steuersatzes von 10% auf 13% für Beherbergung, Kultur, Futtermittel, Holz usw. <sup>1)</sup>	+ 175	+ 220	+ 220	+ 220
<b>Einsparungen: Verringerung von Förderungen und Einsparung von Verwaltungsausgaben<sup>3)</sup></b>	+ 1.100	+ 1.100	+ 1.100	+ 1.100
<b>Steuersenkung netto (Steuersenkung abzüglich Steuererhöhungen)<sup>6)</sup></b>	- 1.506	- 2.092	- 1.918	- 1.938
<b>Steuersenkung in % des BIP</b>	- 1,2	- 1,5	- 1,5	- 1,4
<b>Gegenfinanzierung in % des BIP</b>	1,1	1,2	1,2	1,2
<b>Steuersenkung netto in % des BIP<sup>6)</sup></b>	- 0,4	- 0,6	- 0,5	- 0,5

Q: Bundesministerium für Finanzen (2015), WIFO-Zusammenstellung. – <sup>1)</sup> Regierungsvorlagen des BMF zur Steuerreform vom 3. Juli 2015. – <sup>2)</sup> Regierungsvorlage zur Sozialversicherung (Teil 1 bis 3). – <sup>3)</sup> Ministerratsvortrag 17. März 2015. – <sup>4)</sup> Regierungsvorlage zum Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz. – <sup>5)</sup> Regierungsvorlage zur Erleichterung der Konteneinsicht. – <sup>6)</sup> Ohne Selbstfinanzierung.

Die Erreichung eines strukturell nahezu ausgeglichenen Haushaltes setzt des Weiteren die Umsetzung auch der Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre (insbesondere Ausgabendämpfung im Gesundheitswesen, Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters) im geplanten Umfang voraus.

Schwierig zu prognostizieren sind die Mehrausgaben für die Flüchtlingshilfe. Sie werden gemäß Bundesvoranschlag 2016 auf Bundesebene etwa 500 Mio. € ausmachen (Grundversorgung 420 Mio. €, Integrationsmaßnahmen 75 Mio. €)<sup>22)</sup>. Für Mehrausgaben in den Bereichen Grundversorgung, Mindestsicherung und Flüchtlingsunterbringung wird Ländern und Gemeinden zusätzlich ein Defizit von 0,1% des BIP (365 Mio. €) zugestanden, das nicht auf die Konsolidierungsverpflichtungen gemäß innerösterreichischem Stabilitätspakt angerechnet wird. Diesen Prognosen liegt die Erwartung einer Zahl von 61.000 Asylsuchenden zugrunde (Ganzjahresäquivalente; *Bundesministerium für Finanzen*, 2015C); höhere Flüchtlingszahlen würden entsprechende Mehrausgaben nach sich ziehen. Die mittelfristige Budgetbelastung wird auch davon abhängen, wie erfolgreich zugewanderte Personen in das (Aus-)Bildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, die in den letzten Jahren de facto stagnieren, hat in diesem Zusammenhang an Dringlichkeit gewonnen.

Bei der Ermittlung des strukturellen Defizits 2016 wurden die genannten Mehrausgaben des Bundes von 500 Mio. € (gut 1% des BIP) als außergewöhnliche öffentliche Ausgaben (Einmalmaßnahme) defizitverringern berücksichtigt. Voraussichtlich wird die Europäische Kommission das Herausrechnen der Mehrausgaben für Flüchtlinge aus dem strukturellen Defizit nicht anerkennen. Sie hat allerdings bereits angekündigt, den Mehraufwand für die 2016 voraussichtlich anhaltend hohe und steigende Zahl von Schutzsuchenden bei der Beurteilung der österreichischen Budgetpläne als außergewöhnliches Ereignis einzustufen und daher nicht negativ anzurechnen. Österreich strebt in diesem Zusammenhang an, insgesamt 1 Mrd. € als außergewöhnliche Ausgaben geltend zu machen.

Eine gewisse Unsicherheit birgt auch die weitere Zinsentwicklung für die (Re-)Finanzierung der Staatsschuld. Diese dürfte jedoch zumindest mittelfristig begrenzt sein, weil der Anteil langfristig finanzierter Staatsschuldtitel hoch ist und die Restlaufzeit des gesamten Schuldenportfolios seit einigen Jahren ständig steigt (sie betrug Ende 2014 8,7 Jahre; *Fiskalrat*, 2015B), der Fixzinsanteil hoch ist und der Neuverschuldungsbedarf sinkt.

## 5. Die österreichische Budgetpolitik im europäischen Kontext

Auch 2016 werden gemäß der jüngsten Herbstprognose der Europäischen Kommission die österreichische Staatsausgabenquote ebenso wie die Einnahmen- und die Abgabenquote über dem EU-Durchschnitt liegen. Alle Staatsquoten mit Ausnahme der strukturellen Budgetsalden werden 2016 sowohl in Österreich als auch im Durchschnitt der EU 28 und der EU 15 höher sein als im Vorkrisenjahr 2007. Allerdings steigen die Einnahmen- und die Abgabenquote in Österreich überdurchschnittlich, sodass der Abstand sich gegenüber 2007 vergrößert.

2007 lag die Schuldenquote in Österreich mit 64,8% des BIP deutlich über dem Durchschnitt der EU 15 (53,5%) und der EU 28 (43%). 2016 wird sie mit 85,7% den Durchschnitt der EU 15 (89,3%) um wenige Prozentpunkte unterschreiten, und der Abstand zum Durchschnitt der EU 28 (73,6%) wird sich merklich verringern. Sowohl der Maastricht-Saldo als auch der strukturelle Saldo werden in Österreich 2016 zwar wie in beinahe allen anderen EU-Ländern negativ sein. Allerdings fällt die Neuverschuldung insgesamt und strukturell geringer aus als im EU-Durchschnitt. In 21 EU-Ländern wird nach den Erwartungen der Europäischen Kommission das strukturelle Defizit höher sein als in Österreich (2016: 1% des BIP).

<sup>22)</sup> Zu den Ausgaben für Flüchtlingshilfe siehe im Detail *Bundesministerium für Finanzen* (2015C).

Übersicht 12: Staatsquoten im europäischen Vergleich

	Ausgaben		Einnahmen		Abgaben		Maastricht-Saldo		Struktureller Budgetsaldo		Maastricht-Schuldenstand	
	2007	2016	2007	2016	2007	2016	2007	2016	2010	2016	2007	2016
	In % des BIP											
EU 28	42,4	44,6	42,1	42,6	36,0	36,1	- 0,3	- 2,0	- 4,3	- 1,6	43,0	73,6
EU 15	44,9	48,1	45,1	46,0	38,6	39,4	0,1	- 2,1	- 4,3	- 1,4	53,5	89,3
Belgien	48,2	53,9	48,3	51,3	42,9	44,7	0,1	- 2,6	- 3,9	- 2,1	86,9	107,1
Deutschland	42,8	43,8	43,0	44,3	37,7	38,1	0,2	0,5	- 2,2	0,7	63,6	68,5
Griechenland	47,1	51,0	40,4	47,4	31,8	37,2	- 6,7	- 3,6	-10,2	- 0,3	103,1	199,7
Spanien	38,9	42,3	40,9	38,7	36,4	33,8	2,0	- 3,6	- 7,0	- 2,6	35,5	101,3
Frankreich	52,2	56,8	49,7	53,3	42,6	45,7	- 2,5	- 3,4	- 5,9	- 2,4	64,4	97,1
Irland	35,9	34,3	36,2	32,8	30,8	28,9	0,3	- 1,5	- 8,8	- 2,1	23,9	95,4
Italien	46,8	49,6	45,2	47,3	41,4	42,5	- 1,5	- 2,3	- 3,3	- 1,5	99,7	132,2
Luxemburg	37,3	43,4	41,4	43,9	36,6	38,2	4,1	0,5	0,5	0,9	7,0	23,9
Niederlande	42,5	43,3	42,7	41,8	36,0	36,1	0,2	- 1,5	- 3,5	- 1,4	42,4	67,9
Österreich	49,1	51,2	47,8	49,7	40,8	43,0	- 1,3	- 1,6	- 3,2	- 1,0	64,8	85,7
Portugal	44,5	47,1	41,5	44,2	31,8	34,3	- 3,0	- 2,9	- 8,1	- 2,3	68,4	124,7
Finnland	46,8	58,1	51,9	55,4	41,6	44,5	5,1	- 2,7	- 1,1	- 1,5	34,0	64,5
Dänemark	49,6	54,1	54,6	51,7	47,4	45,5	5,0	- 2,5	- 0,7	- 1,4	27,3	39,3
Schweden	49,7	51,3	53,0	50,1	45,7	43,9	3,3	- 1,3	0,8	- 1,0	38,3	44,0
Großbritannien	42,8	41,4	39,8	38,6	35,6	34,3	- 3,0	- 3,0	- 7,2	- 3,3	43,5	88,0
Bulgarien	37,4	38,9	38,5	36,2	31,4	28,5	1,1	- 2,7	- 2,5	- 2,4	16,2	32,8
Tschechien	40,0	41,8	39,3	40,4	34,4	34,5	- 0,7	- 1,3	- 4,1	- 1,4	27,8	41,0
Estland	34,1	39,7	36,8	40,0	31,3	33,0	2,7	0,2	0,2	0,2	3,7	9,6
Kroatien	44,9	47,9	42,5	43,2	37,1	36,5	- 2,4	- 4,7	- 5,3	- 3,8	37,1	91,7
Zypern	37,7	39,0	40,9	39,1	36,1	33,3	3,2	0,1	- 5,1	0,2	53,9	98,7
Lettland	33,9	35,7	33,3	34,6	28,2	28,7	- 0,7	- 1,2	- 2,2	- 1,9	8,4	41,1
Litauen	35,3	35,6	34,4	34,5	30,0	29,8	- 0,8	- 1,3	- 3,3	- 1,4	15,9	40,8
Ungarn	50,1	46,3	45,0	44,2	39,6	37,3	- 5,1	- 2,1	- 3,6	- 2,6	65,6	74,5
Malta	41,2	41,6	38,9	40,4	32,8	34,3	- 2,3	- 1,2	- 4,0	- 1,7	62,4	63,2
Polen	43,1	41,6	41,2	38,8	34,6	32,4	- 1,9	- 2,8	- 8,3	- 2,6	44,2	52,4
Rumänien	38,2	34,1	35,4	31,4	29,0	25,8	- 2,9	- 2,8	- 5,6	- 2,7	12,7	40,9
Slowenien	42,2	45,8	42,1	43,4	37,1	36,6	- 0,1	- 2,4	- 4,6	- 2,5	22,7	80,9
Slowakei	36,1	39,8	34,2	37,4	28,7	30,4	- 1,9	- 2,4	- 7,1	- 2,0	29,9	52,6

Q: Europäische Kommission, Herbstprognose 2015. Strukturelles Defizit erst ab 2010 verfügbar.

## 6. Ausblick

Im Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 und im Bundesvoranschlag 2016 schlagen sich die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen zur Reform der Ausgaben- und Steuerstruktur nieder. Gleichzeitig fußt die mittelfristige Budgetplanung auf einigen Unwägbarkeiten, und grundlegende Effizienzreformen im öffentlichen Sektor stehen ebenso aus wie eine weitere Verbesserung der Abgabenstruktur. Umso dringlicher sind weitere Maßnahmen zur Reform der Ausgabenstruktur: auch, um den erforderlichen Budgetspielraum zur Ausweitung der Zukunftsausgaben zu schaffen. Insbesondere müssten die laufenden Verhandlungen zur Neugestaltung des österreichischen Finanzausgleiches ab 2017 nicht nur inkrementelle, sondern grundlegende Veränderungen in Form einer Entflechtung der föderalen Aufgabenverteilung und der intragovernmentalen Transfers, einer Erweiterung der Abgabenautonomie auf Länder- und Gemeindeebene sowie einer stärker aufgabenorientierten Mittelverteilung erbringen. Solch grundlegenden Änderungen in der gesamten Finanzausgleichsarchitektur sind die Voraussetzung für Effizienzverbesserungen in einer Reihe von föderal strukturierten Aufgabenbereichen wie etwa dem Gesundheits- und Spitalsbereich, dem Fördersystem, dem Pflegebereich sowie dem Bildungs- und Schulbereich. Gleichzeitig sind die in den letzten Jahren gesetzten Initiativen zu Innovationen im Budgetprozess weiter zu schärfen. Dies gilt insbesondere für die Wirkungsorientierung einschließlich der gleichstellungsorientierten Budgetierung (Gender Budgeting), die 2013 im Bundeshaushalt implementiert wurde und die verstärkt nicht nur als Instrument der Budgetplanung, sondern auch als Steuerungsinstrument eingesetzt werden sollte. Dies erfordert eine stärkere ressortübergreifende Abstimmung sowie die Verknüpfung mit den Budgetplan- und -gebarungszahlen wie auch mit relevanten nationalen und internationalen Zielen und Strategien (z. B. Nationales Reformprogramm oder Nationale Aktionspläne).



## Glossar

**Administrativer Saldo (Nettosaldo):** Einnahmen minus Ausgaben in kassenmäßiger Abgrenzung; entspricht der Nettoverschuldung

**Maastricht-Saldo:** Administrativer Saldo bereinigt (gemäß der Definition des ESVG 2010) um Buchungen, die zwar mit Einnahmen und Ausgaben verbunden sind, aber volkswirtschaftlich die Haushaltssituation nicht verändern (z. B. wenn die Ursache der Zahlungen in eine Vor- oder Nachperiode fällt oder den Zahlungen Forderungen oder Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen); Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt

**Primärsaldo:** Einnahmen minus Ausgaben, ohne Zinszahlungen; Primärdefizit: die Staatseinnahmen sind geringer als die Staatsausgaben ohne Zinszahlungen, die Zinszahlungen des laufenden Jahres werden somit durch die Neuverschuldung gedeckt; Primärüberschuss: die Staatseinnahmen sind höher als die Staatsausgaben ohne Zinszahlungen, sodass die Zinszahlungen des laufenden Jahres aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden

**Struktureller Budgetsaldo:** Budgetsaldo bereinigt um Einmalmaßnahmen und die zyklische Komponente; entsteht unabhängig vom Konjunkturverlauf; Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Fiskalpakt

**Finanzierungshaushalt:** Enthält die Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres in kassenmäßiger Abgrenzung

**Ergebnishaushalt:** Enthält die Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres im Wesentlichen gemäß den Verbuchungsregelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, allerdings zusätzlich die Abschreibungen

**Bruttosteuerereinnahmen:** Einnahmen aus ausschließlichen und gemeinschaftlichen Bundesabgaben vor Überweisungen an Bundesfonds, Länder, Gemeinden und die EU

**Nettosteuerereinnahmen:** Einnahmen aus ausschließlichen und gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Bruttosteuerereinnahmen) abzüglich Überweisungen an Bundesfonds, Länder, Gemeinden und die EU

**Rücklagen:** Beträge, die in einem Haushaltsjahr nicht ausgegeben werden und daher für das folgende Jahr zur Verfügung stehen; entlasten im Jahr ihrer Bildung den Budgetsaldo und belasten ihn im Jahr ihrer Verwendung

**Swaps:** Vereinbarungen, wonach Zahlungen, die sich auf gleiche Verbindlichkeiten beziehen, in einem bestimmten Zeitraum zu vorher festgelegten Bedingungen geleistet werden

## 7. Literaturhinweise

Bauer, H., Biwald, P., Mitterer, K., Bröthaler, J., Getzner, M., Schratzenstaller, M., "Transferbeziehungen im Bundesstaat – Status und Reformperspektiven", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(12), S. 943-955, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46044>.

Baumgartner, J., Kaniowski, S., "Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 399-416, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58171>.

Bröthaler, J., Getzner, M., Schratzenstaller, M., Biwald, P., Bauer, H., "Optionen und Strategien einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichs", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(12), S. 905-918, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46041>.

Budgetdienst des Österreichischen Parlaments, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016 – Analyse des Budgetdienstes, Wien, 2015.

Bundesministerium für Finanzen (2015A), Strategiebericht 2016-2019, Wien, 2015.

Bundesministerium für Finanzen (2015B), Budgetbericht 2016, Wien, 2015.

Bundesministerium für Finanzen (2015C), Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016, Wien, 2015.

Europäische Kommission, Herbstprognose 2015, Brüssel, 2015, [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/ameco/user/serie/SelectSerie.cfm](http://ec.europa.eu/economy_finance/ameco/user/serie/SelectSerie.cfm).

Fiskalrat, Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013-2018, Wien, 2014.

Fiskalrat (2015A), Bericht über die öffentlichen Finanzen 2014, Wien, 2015.

Fiskalrat (2015B), Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014-2019, Wien, 2015.

Hofmarcher, M. M. (2015A), "Health System Performance in Austria has Improved but it Needs More Effort", in Janger, J., et al., Monitoring of Austria's Efforts Within the Europe 2020 Strategy. Update 2014-15, WIFO, Wien, 2015, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58130>.

Hofmarcher, M. M. (2015B), "Personalized Medicine Takes Foresight and Smart Public Policies", MOJ Public Health, 2015, 2(3).

Kletzan-Slamanig, D., Köppl, A., Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr, Studie des WIFO im Auftrag des Klima- und Energiefonds, Wien, 2015.

Köppl, A., Schratzenstaller, M. (2015A), "Das österreichische Abgabensystem – Status-quo", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(2), S. 109-126, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50946>.

Köppl, A., Schratzenstaller, M. (2015B), "Das österreichische Abgabensystem – Reformperspektiven", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(2), S. 127-135, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50947>.

- Pitlik, H., Schratzenstaller, M., "Reform des Finanzausgleichs. Einleitung", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(12), S. 903, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46040>.
- Pitlik, H., Wirth, K., "Gemeindestrukturreformen und Gemeindekooperation", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(12), S. 957-967, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46045>.
- Rocha-Akis, S., "Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 387-398, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58170>.
- Scheiblecker, M., "Österreichs Wirtschaft gewinnt etwas an Dynamik. Prognose für 2015 und 2016", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(10), S. 735-747, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58445>.
- Schatzenstaller, M., "Bundesvoranschlag 2011 setzt erste Konsolidierungsschritte", WIFO-Monatsberichte, 2011, 84(1), S. 63-84, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/41151>.
- Schatzenstaller, M., "Zwischen Konsolidierung und Wachstum. Bundesfinanzzahmen 2013-2016, 'Konsolidierungspaket II' und Stabilitätsprogramm", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(5), S. 361-380, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/44376>.
- Schatzenstaller, M. (2014A), "Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Budgetpolitik. Bundesvoranschlag 2014/15 und Bundesfinanzzahmen 2015 bis 2018", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(10), S. 711-726, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47511>.
- Schatzenstaller, M. (2014B), Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich, WIFO, Wien, 2014, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/50840>.
- Schatzenstaller, M. (2015A), "Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamtschätzung", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 371-385, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58169>.
- Schatzenstaller, M. (2015B), "Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(3), S. 185-194, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/57855>.
- Strohner, L., Schuh, U., "Reform des fiskalischen Ausgleichs in Österreich: Stärkere Bezugnahme auf die Aufgaben von Ländern und Gemeinden", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(12), S. 931-941, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46043>.